

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Johannes Blöser 563 5536 563 8073 johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de
	Datum:	31.01.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0038/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.03.2002	Verkehrsausschuss	Vorberatung
13.03.2002	Hauptausschuss	Vorberatung
18.03.2002	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Beteiligung der Stadt Wuppertal an der OCA (OCIT City Association)		

Grund der Vorlage

Zuständigkeit des Rates für den Beschluss über die Mitgliedschaft zu einem Verein
 § 41 Abs. 1 Buchstabe I Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass sich die Stadt - vertreten durch das Ressort Straßen und Verkehr - an der OCA e. V. (OCIT City Association) beteiligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alles Notwendige zu veranlassen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden entfällt

Unterschrift

Bayer

Begründung

Im Bereich der Straßenverkehrstechnik bestehen seit Beginn an neben den verschiedensten Herstellerentwicklungen keine nationalen oder internationale Normen, die eine Datenkommunikation zwischen verschiedenen Herstellergerätetypen und Verkehrsrechnern ermöglicht.

In der Folge konnten Ausschreibungen für diesen Fachbereich nur mit sehr starken Einschränkungen erstellt werden und zwangen mit sehr hohem Erstellungsaufwand zu individuellen Lösungen in jeder Stadt welches entsprechende Kosten bei der Realisierung erzeugte und Preisvorteile, die durch Ausschreibungsverfahren gewonnen wurden, erheblich reduzierten.

Die allgemeine Entwicklung auf dem Gebiet der Nachrichtenkommunikation ergab auch den Zwang zur Fortentwicklung der Verkehrssteuerungs- und Verkehrsmanagementsysteme. Im Jahre 1999 schlossen sich daher fünf führende deutsche Signalbaufirmen mit Gründung der OCIT-Developer Group (ODG) zusammen. Ziel war es standardisierte Schnittstellen für Systeme der Straßenverkehrstechnik und des Verkehrsmanagements mit der Bezeichnung OCIT (Open Communication Interface for Road Traffic Control Systems) zu entwickeln und zu definieren.

Diese Entwicklung ist in Europa federführend und nimmt Standardisierungen des amerikanischen Marktes, der jedoch erheblich abweichende technische Rahmenbedingungen erfüllt, auf.

Nach Bekanntgabe dieser Aktivitäten hat die Fachkommission Großstädtischer Straßenverkehrsbehörden im Deutschen Städtetag beschlossen, über ihren Unterarbeitskreis „Lichtsignalsteuerung“ die Aufstellung und Durchsetzung städtischer Anforderungsprofile an die OCIT-Schnittstelle in Angriff zu nehmen, um eine anwendergerechte Ausprägung der Schnittstelle sicherzustellen. Als organisatorischer Rahmen für diese Arbeit wurde unter dem Dach des Deutschen Städtetages formlos eine Städtegemeinschaft von z.Zt. 16 Großstädten bei nur informeller Beteiligung der Fachabteilung aus Wuppertal unter der Bezeichnung OCA (OCIT City Association) ins Leben gerufen.

Durch die Standardisierungsarbeit für die OCIT-Schnittstelle werden herstellernerneutrale Ausschreibungen von Lichtzeichenanlagen ermöglicht. Das bisher zwischen der ODG und der OCA unter Moderation der BASt vereinbarte OCIT-Leistungspaket 1 bildet in Wuppertal die Grundlage für die momentan erarbeitete Ausschreibung zum 5. Bauabschnitt ÖPNV-Funk/Bakensystem mit technischer Erneuerung von 54 Lichtsignalanlagen. Schon in diesem ersten Entwicklungsstadium werden Einsparungen von mindestens 10 % erwartet.

Bei der OCA und den Arbeitskreisen zu den sehr speziellen Fachthemen der Straßenverkehrstechnik ist deutlich geworden, dass diese Arbeit intensiviert und auf eine dauerhafte organisatorische und finanzielle Basis gestellt werden muss. Unter Beibehaltung des Namens OCA soll daher am 28.02.2002 in Frankfurt ein Verband in der Rechtsform des eingetragenen Vereins gegründet werden.

Mit diesem Verband als Nutzerorganisation und Interessenvertretung werden folgende Ziele verfolgt:

- die Bündelung und Vorgabe von städtischen Anforderungsprofilen an (OCIT-) Schnittstellen
- die Stärkung der Position der Anwenderseite gegenüber der Industrie
- die Förderung des Wettbewerbs in der Verkehrstechnik und im Verkehrsmanagement
- die Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Beschaffung und im Betrieb von verkehrstechnischen Anlagen und Systemen
- die Förderung des Qualitätsmanagements bei Beschaffung und Betrieb
- die Förderung des Informationsaustausches zwischen den Anwendern in den Städten und der zügigen Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen
- die Förderung der europäischen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.

Für den Verband wird die steuerliche Anerkennung als gemeinnützig angestrebt.

Als Mitglied des Verbandes ist u. a. mit folgenden Vorteilen zu rechnen:

- Vereinfachungen bei der Beschaffung und Ausschreibung von verkehrstechnischen Anlagen durch Textvorschläge und Beratung durch das OCA-Büro
- Schulung und Einzelberatung bei spezifischen Problemstellungen

Die Mitgliedschaft in diesem Verband wird ausschließlich Betreibern (Städten und sonstigen Straßenbaulastträgern aus dem In- und Ausland) vorbehalten. Damit soll sichergestellt werden, dass der Verband wirklich ausschließlich von Betreiberinteressen getragen wird, sich diesen verpflichten kann und privatwirtschaftliche Aspekte ausgeschlossen sind.

Die Mitgliedschaft verschiedener Städte und Straßenbaulastträger führte zu der Festlegung, dass sowohl der Mitgliedsbeitrag (5,- € pro LSA und Jahr) wie auch das Stimmrecht gewichtet werden soll. Bei Mitgliedschaft verfügt die Stadt Wuppertal über 2 Stimmrechte (1 Stimme je 150 LSA).

Da sowohl bei den Verbandssitzungen wie auch bei Beteiligung in Arbeitskreisen ein hohes Maß an Fachwissen erforderlich ist, wird vorgeschlagen die Vertretung durch den jeweiligen Leiter der Abteilung Straßenverkehrstechnik vornehmen zu lassen.

Die Zuständigkeit des Rates für den Beschluss über die Mitgliedschaft ergibt sich aus § 41 Abs. 1 Buchstabe I der Gemeindeordnung NW.

Zuständigkeiten des Rates:

(1) Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann der Rat nicht übertragen:

- l), die erstmalige Beteiligung sowie die Erhöhung eiuner Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen in privater Rechtsform,

Kosten und Finanzierung

Die Mitgliedschaft im Verband der OCA erfordert einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Der jährliche Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Zahl der Lichtsignalanlagen eines jeden Mitgliedes.

Für Wuppertal mit z.Zt. 320 Lichtsignalanlagen ergibt sich ein Betrag von **1.600,--€ pro Jahr**. Die Mittel stehen in der HhSt. 6305-661.0000.8 zur Verfügung.

Wird vorausgesetzt, dass durchschnittlich für die jährliche Erneuerung im Bereich der Straßenverkehrstechnik **1,3 Mio. €** zur Instandhaltung der Lichtzeichenanlagen erforderlich sind und die Mitgliedschaft durch direkten Zugang zu ausschreibungsrelevanten Informationen und Unterlagen eine durchschnittliche **Einsparung von ca. 15 – 20 %** ergibt, ist neben dem Ziel das öffentliche Vergaberecht auch innerhalb der Spezialgebiete der Verkehrstechnik anzuwenden, eine sehr hohe Wirtschaftlichkeit gegeben.

Zeitplan

Nach Beschlussfassung wird das Ressort Straßen und Verkehr die endgültige Mitgliedschaft erklären.

Besondere Anmerkungen

Über die Internetseiten www.OCA-Office.de und www.OCIT.org wird aktuell über neue Entwicklungen zu diesem Fachthema berichtet.

Anlagen

-